

Verwaltung
Sächsischer Landtag
Referat Petitionsdienst

Dresden, den 13.05.2019
Telefon (0351) 4935-244/431

Aktenzeichen: 06/022693/3

Protokoll

zum Ortstermin zur Petition 06/02693/3, Wolfgang Weiß u. a.
Tonnagebegrenzung S 177

Termin:	06.05.2019
Zeit:	09:00 bis 10:20 Uhr
Ort:	01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Gemeinde Wünschendorf
Anwesenheit:	Siehe Teilnehmerliste (Anlage)

Der Termin beginnt mit einer Beratung, anschließend nehmen die Teilnehmer die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein.

Der Berichterstatter, Herr Mackenroth (MdL), begrüßt die Teilnehmer. Zu Beginn schildern die Petenten die Lage vor Ort und stellen nochmals ihr konkretes Anliegen dar.

Herr Weiß, Petent, äußert dazu, es werde eine Zwischenlösung gesucht, die die Verkehrslage in Wünschendorf bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße erträglicher und gefahrloser mache. Es sei vorrangig der Schwerlastverkehr, der für die beschriebenen Probleme verantwortlich sei: kein Platz für die Fußgänger (speziell an den Stellen ohne Gehweg), dadurch Gefährdung, insbesondere der Kinder auf ihrem Schulweg, bei Begegnungsverkehr der Lastkraftwagen müssten diese auf den Fußweg ausweichen, Schäden an den Häusern durch die Erschütterungen, enorme Lärmbelästigung. Eine Verbesserung der Situation werde sich von einer Tonnagebegrenzung versprochen.

1. Sachstand – Baufortgang, Gerichtsverfahren

Der Bürgermeister, Herr Timmermann, nimmt zum geplanten Bau der Umgehungsstraße Stellung. Die S 177 sei die Verbindung zwischen der Autobahn A 4, der B 6 und der A 17. Das Planfeststellungsverfahren sei abgeschlossen, jedoch sei derzeit eine Klage des BUND am Verwaltungsgericht anhängig. Herr Wohsmann, LASuV, Leiter NL Meißen, habe jedoch auf der letzten Einwohnerversammlung zugesagt, dass trotz des Klageverfahrens mit dem Bau gemäß gültigem Planfeststellungsbeschluss begonnen werde. Dieses Jahr solle die Bauvorbereitungsphase einschließlich Grunderwerbsverfahren beginnen; 2021 sei Baubeginn.

Herr Mackenroth, Berichterstatter, äußert Bedenken hinsichtlich eines zügigen Bauverlaufs solange die Klage anhängig sei. Er werde deshalb eine offizielle Nachfrage des Petitionsausschusses nach dem aktuellen Verfahrensstand mit der Intension einer möglichst zeitnahen Entscheidung des Gerichts veranlassen. Die Nachfrage werde über das Staatsministerium der Justiz an das Gericht erfolgen.

2. Tonnagebegrenzung

Hierzu wird seitens der Behördenvertreter, insbesondere Frau Dewald, LASuV, darauf verwiesen, dass bei einem Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr zwingend eine Umleitungsstrecke anzubieten sei. Einzige Alternative sei hier eine Umleitung über die A 17. Dass sei jedoch nur für den Fernverkehr zumutbar. Für den Regionalverkehr müssten Ausnahmen geschaffen werden, die weiterhin eine Durchfahrt für Wünschendorf gestatteten. Andere alternative Umleitungsstrecken existierten nicht. Das sei geprüft worden. Im Ergebnis hätte eine Tonnagebegrenzung vermutlich keinen effektiven Nutzen für die Anwohner, da ein Großteil des Verkehrsaufkommens durch Regionalverkehr verursacht werde. Des Weiteren sei zu bedenken, dass häufig die 3,5-Tonnen-LKW ähnliche äußere Maße wie 7,5-Tonnen-LKW haben. Insofern bliebe der Begegnungsverkehr weiterhin kritisch.

Ebenso sei es nicht umsetzbar, die Nutzung der Umleitungsstrecke zu erzwingen.

Seitens der Vertreter des LASuV, Herrn Franke und Herrn Wiedenhöft, wird auf die bereits ergriffenen Maßnahmen verwiesen. So sei in vielen Bereichen Tempo-30 angeordnet worden und es sei eine Lichtzeichenanlage installiert worden, die grundsätzlich auf „Rot“ geschaltet sei und automatisch auf „Grün“ schalte, wenn das sich nähernde Fahrzeug 30 km/h einhalte. Anderenfalls muss das Fahrzeug halten und auf die Umschaltung warten. Des Weiteren ist ein drehbarer stationärer Blitzer an der Ortseinfahrt aufgestellt worden.

Seitens des LASuV wird das Installieren einer weiteren Ampel zur Verhinderung des Begegnungsverkehrs als problematisch angesehen. Es müsste eine geeignete Stellfläche gefunden werden und der durch die Ampel entstehende Rückstau sowie dessen Auswirkungen auf die anderen Verkehrsteilnehmer und die Anwohner müssten berücksichtigt werden (beispielsweise zugestellte Ein- und Ausfahrten).

Herr Weiß, Petent, bestätigt diese Bedenken. Das wäre dann die dritte Ampel in dem relativ kleinen Ort und wahrscheinlich seien die negativen Auswirkungen größer als der erhoffte Vorteil.

Nach weiterer Diskussion, inwieweit es möglich sei, die Ortsdurchfahrt für den Verkehr so weit unattraktiv zu gestalten, dass möglichst nur die tatsächlich erforderlichen Durchfahrten erfolgten, wird sich auf die Prüfung folgender Möglichkeiten geeinigt:

- Der bisher drehbare stationäre Blitzer wird umgewandelt in einen in beide Richtungen gleichzeitig aktiven Blitzer.
- Der Blitzer wird mit der Ampel kombiniert, Geschwindigkeits- + Rot-Blitzer.

Das SMWA wird gebeten, diese Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und in einer ergänzenden Stellungnahme zu erläutern.

In diesem Zusammenhang wird den Petenten angeboten, sofern sie die Stellungnahmen der Staatsregierung einsehen möchten, dies schriftlich im Wege der Akteneinsicht zu beantragen.

Herr Michel, MdL, dankt im Interesse der Anwohner für den Ortstermin. Er bestätigt nochmals den Willen der Staatsregierung zum schnellstmöglichen Baubeginn. Hinsichtlich der geplanten „Vergrämnungsmaßnahmen“ für den Durchgangsverkehr weist er darauf, dass im Blick zu behalten sei, dass sich daraus auch für die Anwohner Nachteile ergeben könnten.

Herr Weiß, Petent, nimmt deshalb den Auftrag mit, im Anwohnerkreis abzustimmen, welche Maßnahmen als geeignet angesehen werden bzw. welche Bedenken bestehen. Das Ergebnis wird er dem Petitionsausschuss mitteilen.

3. Schäden an Gebäuden

Seitens der Petenten wird darauf verwiesen, dass mehrere der direkt vom Durchgangsverkehr betroffenen Anwohner über Risse an ihren Häusern klagten und dafür den Schwerlastverkehr verantwortlich machten.

Herr Mackenroth, Berichterstatter, rät dazu, dass die betroffenen Eigentümer ein „Beweissicherungsverfahren“ anstrengen. In diesem Verfahren werde der Ist-Zustand des Gebäudes per Gutachten festgestellt und könne somit in einem späteren Entschädigungsverfahren rechtskräftig nachgewiesen werden.

Gegen 9:45 Uhr ist die Beratung beendet. Die Teilnehmer gehen gemeinsam die von den Petenten empfohlene Strecke ab. Man ist sich allgemein darüber einig, dass das Verkehrsaufkommen – selbst um diese Uhrzeit – relativ hoch und die Situation für Fußgänger und Radfahrer – insbesondere an der beschriebenen Engstelle – gefährlich sei. Die Petenten geben weitere Fotos zur Dokumentation der Gefahrenlage zur Akte.

Gegen 10:20 Uhr kehren die Teilnehmer an den Ausgangspunkt zurück. Der Berichterstatter schließt den Ortstermin unter Verweis auf die protokollarisch festgehaltenen Zwischenergebnisse bzw. nächsten Schritte im Rahmen der Petitionsbearbeitung.



Geert W. Mackenroth, MdL
Berichterstatter



Ulrike Zink
Protokoll